

Wildalpen, am 25.11.2024

## KUNDMACHUNG

### der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl.Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wildalpen vom 14.12.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe

1. der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Wildalpen vom 02.04.2019.
  - a) Grundgebühr ab 01.01.2025 von € 2,21 auf € 2,24

Die Änderung dieser Gebühr wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Die Bürgermeisterin:

  
Karin Gulas